

## Juristendeutsch?



Mit etwas Übung lässt sich lernen, wie gut verständliche juristische Texte entstehen. Roland Schimmel zeigt wirksame Methoden im Umgang mit Fach- und Fremdwörtern sowie zur unkomplizierten Darstellung komplizierter Sachverhalte. Der kompetente Umgang mit Sprache, das Vermeiden von Schachtelsätzen, Bezugsfehlern und Fremdwörthäufungen helfen in Studium, Referendariat und Berufspraxis.

Die Zusatzmaterialien wurden vom Autor / der Autorin / den Autoren zur Verfügung gestellt und sind genau auf den Inhalt des Werkes abgestimmt.

### **Nutzung und Copyright**

Die Nutzung der Materialien für eigene Studienzwecke ist kostenlos, das Copyright liegt bei den Autoren bzw. beim Verlag. Eine Weiterverbreitung gleich in welcher Form ist nur mit schriftlicher Genehmigung der utb GmbH Stuttgart gestattet.

Diese und viele weitere kostenlose Zusatzmaterialien finden Sie unter [www.utb-shop.de](http://www.utb-shop.de)

Kostenlose Tipps zum wissenschaftlichen Arbeiten für alle Fächer gibt's auf unserem Studi-Portal unter <http://studium.utb.de>

## A. Umständlich oder verständlich? – Mehr Beispiele zum Üben

Die nachstehenden Beispielsätze ergänzen die Zusammenstellung in *Juristendeutsch?*. Wer die dort angebotenen Übungen weiterführen möchte, findet hier Material. Wiederum gilt: Die Vorschläge (unten Rn. 45 ff.) zeigen nur eine Richtung und erheben keinen Anspruch.

Bitte bedenken Sie: Weder deckt das Folgende alle Themen des Buchs ab noch ersetzt es das Buch.

Vielleicht haben Sie Beispiele, die gut dazu passen würden, oder einen besser gelungenen Änderungsvorschlag. Schicken Sie sie mir?<sup>1</sup> Danke.

### 1. Beispiele mit Bearbeitungsvorschlägen

[nach Rn. 82(2.)]

Am zuverlässigsten funktionieren die Fremdwörter, wenn sie exotisch genug sind, dass die Leserin sie nicht kennt und daher nachschlagen muss. Es geht aber auch mit völlig gängigen Wörtern, solange die Quote stimmt.

Beispiel 1.

*Wenn sich damit der instrumentelle, vom bereits „vor-methodisch“ festgelegten Ergebnis geprägte Gebrauch juristischer Argumente als gängige Praxis darstellen sollte, lässt sich dies auf zweierlei Weise deuten: Entweder arbeitet die justizielle Praxis methodenblind und verlässt sich bei ihrem Judizieren per Fallvergleich<sup>[Fn.]</sup> unreflektiert allein auf ihr Rechtsgefühl - damit würde aber nicht bloß die notorische Unzuverlässigkeit einer solcherart „intuitiven Rechtserkenntnis“<sup>[Fn.]</sup> ignoriert, sondern blieben die eigentlichen Entscheidungsgründe versteckt ungeachtet des für ein rechtsstaatliches Judizieren unverzichtbaren Transparenzerfordernisses bzgl. der tatsächlich entscheidungserheblichen Aspekte: Denn mit einer nur im Ergebnis als befriedigend erlebten Entscheidung kann man sich - wie bereits Engisch betonte - schlecht zufriedengeben, wenn und solange Rechtseinheit, Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit noch als unverzichtbare Zielsetzungen fortgelten sollen.<sup>[Fn.]</sup>*

Ein Satz, 112 Wörter (966 Anschläge); 16 harmlose Fremdwörter: *instrumentelle, vor-methodisch, juristischer, Argumente, Praxis, justizielle, Praxis, methodenblind, Judizieren, unreflektiert, notorische, intuitiven, ignoriert, Judizieren, Transparenzerfordernisses, Aspekte.*

[nach Rn. 375(2.)]

Das folgende Beispiel illustriert in erster Linie die Obergrenze der Satzlänge. Ein Nebennutzen besteht in der Gelegenheit, die Abgrenzung zwischen Relativpronomen (*das*) und Konjunktion (*dass*) ühend zu wiederholen.

Beispiel 2.

*Nach alledem ist auf die zweite Frage zu antworten, das □ dass □ Art. 5 Abs. 3 der Verordnung Nr. 261/2004 dahin auszulegen ist, das □ dass □ sich ein Luftfahrtunternehmen für die Befreiung von seiner Verpflichtung zu Ausgleichszahlungen nicht auf „außergewöhnliche Umstände“ im Sinne dieser Bestimmung berufen kann, die mit dem Defekt eines sogenannten „On condition“-Teils zusammenhängen, d. h. eines Teils, das □ dass □ nur wegen Defekts des früheren Teils ausgetauscht wird, auch wenn er [sic] ständig ein Ersatzteil vorrätig hält, sofern nicht der Fall vorliegt, was zu prüfen Sache des vorlegenden Gerichts ist, das □ dass □ ein solcher Mangel ein Vorkommnis darstellt, das □ dass □ seiner Natur oder Ursache nach nicht Teil der normalen Ausübung der Tätigkeit des betroffenen Luftfahrtunternehmens und von ihm tatsächlich nicht zu beherrschen ist, wobei jedoch gilt, das □ dass □ dieser Mangel, sofern er grundsätzlich untrennbar mit dem System zum Betrieb des Flugzeugs verbunden bleibt, nicht als ein solches Vorkommnis anzusehen ist.*

Ein Satz, 136 Wörter (989 Anschläge), 31 Substantive, fünf *nicht*, fünf *Teil*.

<sup>1</sup> Bitte an schimmel@fb3.fra-uas.de.

- 4 [nach Rn. 54(2.)]  
Neben Normangaben, Doppelpunkten und Semikola sind wörtliche Zitate immer gut, wenn es darum geht, den Satz noch ein wenig zu verlängern.

Beispiel 3.

*Wenn Savigny dabei verlangte, „daß Dasjenige, welches dem Andern zur Bereicherung diene, vorher schon wirklich einmal zum Vermögen Dessen gehört habe, welcher darauf eine Condition gründen will,“<sup>[Fn.]</sup> so zentrierte er in seiner Bereicherungsdogmatik den Vermögensinhaber und sein Vermögen: Veränderungen von Vermögensgegenständen als die seine Macht erweiternden Herrschaftsrechte müssen immer durch seinen Willen als den Inhaber der das Vermögen bildenden subjektiven Rechte legitimiert sein; ist die Vermögensänderung vom Willen des Vermögensinhabers gedeckt, erfolgt sie mit Rechtsgrund - ist sie dies nicht, konzipiert Savigny die Bereicherungsansprüche als „Ausgleichshilfe“ für rechtsgrundlos erlittene Vermögensverluste<sup>[Fn.]</sup> mit der Folge, dass sich die Kondition regelmäßig aus einem die Wirksamkeit des Rechtsgrundes beeinträchtigenden Willensfehler rechtfertigt.<sup>[Fn.]</sup>*

Ein Satz, 104 Wörter (870 Anschläge), sieben Kommas, acht *Vermögen*. Lesen Sie den Satz laut vor - wie oft müssen Sie Luft holen unterwegs? \_\_\_\_\_

- 5 [nach Rn. 250(2.)]  
Gibt es für einen englischen Modeausdruck ein Dutzend Bedeutungen, drängt sich die Einführung in Klammern geradezu auf.

Beispiel 4.

*Das Verwaltungsgericht ist zutreffend zu der Auffassung gelangt, dass eine Beschränkung des Verbots zum [sic] Konsum alkoholischer Getränke auf einzelne stark frequentierte Örtlichkeiten des öffentlichen Raums („Hotspots“) ein gleich geeignetes, den Adressatenkreis des Verbots weniger belastende [sic] Mittel darstellt ([Belegstellen]).*

37 Wörter (310 Anschläge). Das könnte man sprachlich noch ein wenig glätten.

Beispiel 4.a)

*Am 4. Juni 2018 gegen 23:00 Uhr entwendeten die beiden Beschwerdeführerinnen diverse Lebensmittel aus einem verschlossenen Abfallcontainer eines Supermarktes (sogenanntes „Containern“).*

- 6 [nach Rn. 171 (2. A.)]  
Der eine verfügt über ein beträchtliches Vermögen, der andere über ein Funktionsdefizit.

Beispiel 5.

*Durch die Corona-Krise wird einmal mehr offensichtlich, dass das deutsche Wirtschafts- und Sozialmodell hier über ein grundlegendes Funktionsdefizit verfügt, und der Problemdruck steigt gleich in mehrfacher Hinsicht.*

- 7 [nach Rn. 260 (2. A.)]  
Leicht einmal geht das Passiv in Serie.

Beispiel 6.

*Diese Zielsetzung wurde mit der 1. Änderung zum Wege- und Gewässerplan vom 28. Juni 2012 aufgegeben. Zur Begründung wird ausgeführt, dass seitens der Gemeinde [...], der Bewirtschafter und der Eigentümer an den Gewässern keine Notwendigkeit gesehen werde, die Gewässer neu zu parzellieren und dabei Uferstreifen bzw. Uferrandstreifen in das Eigentum der Gemeinde zu überführen.*

Zwei Sätze, 54 Wörter (376 Anschläge), dreimal Passiv, 15 Substantive.

[nach Rn. 257 (2. A.)]

Ohne Passiv wäre es in der deutschen Verwaltung unmöglich, auch nur das einfachste Schreiben aufzusetzen.

8

Beispiel 7.

*Die streitgegenständliche Nutzung wurde seitens des Klägers bereits ohne entsprechende Genehmigung aufgenommen.*

Die totgerittenen Metaphern hätten ein eigenes Kapitel verdient. Eine davon ist das *Spannungsverhältnis*. Kaum ein juristischer Text kommt ohne es aus. Früher nannte man das bescheidener einen *Widerspruch*.

9

Beispiel 8.

*Das Bedürfnis nach Einzelfallgerechtigkeit und Flexibilität steht in einem Spannungsverhältnis zu dem Wunsch der Praxis nach Planbarkeit und Rechtssicherheit.*<sup>[Fn.]</sup>

19 Wörter, acht Substantive.

[nach Rn. 113 (2. A.)]

Glanz und Eleganz auch für banale juristische Sachprosa? Nicht einfach, aber auch nicht unmöglich.

10

Beispiel 9.

*Dass dabei die Zwecksetzungsprärogative der Legislative gebührt, ist die verfassungskonstante Wertentscheidung des Grundgesetzes in Art. 20 III, 79 III GG und darf nicht durch eine an den eigenen Zweckvorstellungen orientierte Judikative usurpiert werden.*

Ein Satz, 33 Wörter (256 Anschläge).

[nach Rn. 113 (2. A.)]

Eines der Wörter, die man fast ausnahmslos gefahrlos weglassen kann, ist *bekanntlich*. Es klingt immer so ein wenig besserwischerisch. Nicht wahr?

11

Beispiel 10.

*Als der Gesetzgeber 2002 im Zuge der Schuldrechtsmodernisierung die „große Lösung“ wählte, sich also nicht auf eine reine Richtlinienumsetzung beschränkte, sondern in einem großen Wurf die Chance zur Rekodifizierung des Schuldrechts ergriff, führte er bekanntlich verschiedene zuvor schon spezialgesetzlich geregelte, aber originär auf Basis von § 242 BGB entwickelte Regelungsmaterien in das BGB zurück.*

Ein Satz, 54 Wörter, vier Kommas.

[nach Rn. 208 (2. A.)]

Und dann haben wir Juristen noch Wörter, die nicht einmal der Duden kennt. *Unbehelflich*, nur mal so zum Beispiel.

12

Beispiel 11.

*Unbehelflich ist schließlich auch der von der Revisionserwiderung in der mündlichen Verhandlung vor dem Senat und ebenso von dem Berufungsgericht gegen eine Anwendung der Grundsätze des Senatsurteils vom 29. April 2015 (VIII ZR 197/14, aaO) auf die hier gegebene Fallgestaltung geltend gemachte weitere Einwand, wonach das betroffene Grundstück durch den auf einem benachbarten Grundstück erfolgenden Neubau, insbesondere wenn hierdurch eine Baulücke geschlossen werde, eine „Aufwertung“ erfahren könne.*

Ein Satz, 67 Wörter, 504 Anschläge, sechs *-ung*, drei Kommas.

- 13 [nach Rn. 377 (2. A.)]  
Wissen Sie, was eine *Auch-Gestion* ist?

Beispiel 12.

[Im zu entscheidenden Fall sperren die bereicherungsrechtlichen Vorschriften die Anwendung der Regeln über die Geschäftsführung ohne Auftrag.]

*Die Leistung auf eine unerkannt nicht bestehende vertragliche Pflicht erfüllt zwar im Ausgangspunkt die Anforderungen an die Fremdgeschäftsführung: Sie stellt sich als ausschließlich objektiv fremdes Geschäft in Kombination mit einem partiellen Fremdgeschäftsführungswillen im Sinne der Auch-Gestion dar.*

Ein Satz, 37 Wörter, 304 Anschläge.

- 14 [nach Rn. 377 (2. A.)]  
10 % kürzer geht immer.

Beispiel 13.

*Die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen einzelnen Verfahrensbeteiligten ein Antrags- und Beschwerderecht hinsichtlich der Bestellung eines Sonderinsolvenzverwalters zusteht, wird kontrovers diskutiert.*

22 Wörter, 209 Anschläge, sieben Substantive.

- 15 [nach Rn. 126 (2. A.)]  
Bei den langen Sätzen gilt ganz besonders: Wenn der Verfasser die Übersicht verliert, verliert sie vermutlich auch die Leserin.

Beispiel 14.

*Wegen des spezifischen Charakters der deutschen Zivilrechtskodifikation als Produkt der Pandektenwissenschaft, die sich als resümierender Höhepunkt einer mehrhundertjährigen Entwicklung von Zivilrechtswissenschaft begriff, wenn auch Zweifel an einer solch schnell erfolgreichen Entwicklung von einem ihrer Ahnherrn recht dezidiert geäußert worden sind,<sup>[Fn.]</sup> so ermöglicht die Kenntnis dieses Umstandes ein zielführendes Herangehen an einzelne Institute des Bürgerlichen Rechts, wie hier Zivilrechtsverhältnis und subjektive Rechte, ebenso wie an Prinzipien, die das BGB prägen.*

Ein Satz, 68 Wörter, 574 Anschläge. 19 Substantive, sechs Kommas - vermisst man etwas in diesem Satz?

- 16 [nach Rn. 126 (2. A.)]  
Aufblähen geht im Großen und im Kleinen.

Beispiel 15.

*[Anders als in vielen anderen Fächern ist in den Rechtswissenschaften die Aufgabenstellung für die Seminararbeit in der Regel vorgegeben.] Es gilt jedoch, ausgehend von dieser Aufgabenstellung eine konkretisierende wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln.*

- 17 [nach Rn. 153 (2.A.)]  
Hier kommt noch einmal eine *Ansehung* zum Üben.

Beispiel 16.

*Gerade in Ansehung der in Bezug genommenen Rechtsgüter erscheint es befremdlich – und auch realitätsfern – [sic] im Gefahrenvorfeld nur die Gefahrerforschung zu gestatten, dann aber bis zur konkreten Gefahr warten zu müssen, um aktionelle Handlungsbefugnisse in Anspruch nehmen zu können.*

38 Wörter, 244 Anschläge.

[nach Rn. 71 (2.A.)]

Je kürzer der Satz, desto größer die Versuchung, ihn aufzupumpen.

18

Beispiel 17.

*Die Thematik weist rechtliche Untiefen auf.*

[nach Rn. 140 (2.A.)]

Wie leicht und gefällig lässt sich das *ermangeln* ersetzen durch *entbehren*!

19

Beispiel 18.

*Das signifikant ungleiche bundesweite Ausmaß der auf die in der Gebietskulisse des § 556d II BGB tätigen Vermieter entfalteten Belastungswirkung entbehrt nicht nur eines besonderen sachlichen, sondern gleichzeitig auch eines sachlich einleuchten [sic] Grundes.*

30 Wörter.

[nach Rn. 140 (2.A.)]

Und wenn *entbehren* nicht exquisit genug ist, versuchen Sie es doch mal mit *gebrecchen*.

20

Beispiel 19.

*Die Befürchtungen des Oberverwaltungsgerichts sind im wesentlichen aber auf das mögliche Eintreten künftiger politischer Entwicklungen allgemeinsten Art bezogen; hierfür gebricht es an allgemein anerkannten Erkenntnisverfahren, die über eine Beweisaufnahme eine richterliche Überzeugung in der einen oder in der anderen Richtung zu begründen vermöchten.*

43 Wörter, 353 Anschläge.

[nach Rn. 140 (2.A.)]

Warum eigentlich nicht: *gebrecchen*?

21

Beispiel 20.

*Eine Befangenheit der Prüfer kann sich aus der Art und Weise ihres Umgangs mit den eigenen Fehlern bei späteren Nachkorrekturen ergeben; sie liegt nicht nur vor, wenn sich die Prüfer von vornherein darauf festgelegt haben, ihre Benotung nicht zu ändern, sondern auch dann, wenn es ihnen an der Fähigkeit gebricht, eigene Fehler zu erkennen und einzuräumen, oder auch nur, diese mit dem ihnen objektiv gebührenden Gewicht zu bereinigen.*

Ein Satz, 68 Wörter, 434 Anschläge, nur zwölf Substantive, nur ein *-ung*, sechs Kommas, ein Semikolon.

[nach Rn. 126 (2.A.)]

Manchmal treffen Silbenklingeln und allgemeines Dummddeutsch zusammen, etwa bei *lohnenswert*, das inzwischen sogar im Duden steht.

22

Beispiel 21.

*Das Werbeangebot der Bekl. „reizt“ nicht minder als ein Angebot zu einem festen Preis dazu, mit anderen Gebrauchtwagenangeboten verglichen zu werden, um zu prüfen, ob es lohnenswert ist, sich mit dem von der Bekl. beworbenen Gebrauchtwagen näher zu befassen und sich zu überlegen, ab welchem Preis das Angebot attraktiv werden wird.*

- 23 [nach Rn. 207 (2.A.)]  
Außerhalb der juristischen Fachsprache selten anzutreffen ist *substantiiert*. Dafür haben es die Juristen aber gründlich lieb gewonnen und benutzen es täglich, am liebsten viersilbig ausgesprochen, also mit unsichtbarem Trema auf dem zweiten i: *sub-stan-ti-iert*. Nun ja.

Überwiegend lässt es sich durch *begründet* sinnwährend und leicht verständlich ersetzen. Manchmal bedeutet es aber mehr als *begründet*, so etwas wie *detaillierter und überprüfbarer, also auch widerlegbarer, begründet*, vielleicht auch nur *ausreichend begründet*. Dann steht da regelmäßig (aber wohl doch nicht immer) *substantiiert begründet*.

Beispiel 22.

*Soweit bei einem zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorliegenden atypischen, vorzeitigen Verschleiß etwas anderes gelten könne, sei ein solcher Fall von der Klägerin nicht substantiiert vorgetragen worden.*

Ein Satz, 26 Wörter.

- 24 [nach Rn. 266 (2.A.)]

Gerade zusammen mit unnötigen Substantivierungen erzeugt das Passiv eine gesunde Schwerfälligkeit.

Beispiel 23.

*Maßgeblich und ausschlaggebend für das Gesamturteil war damit ein besonderes Kriterium, das nur vom konkreten Erstbeurteiler und nur in der spezifischen Situation des Antragstellers zur Anwendung gebracht worden ist.*

29 Wörter.

- 25 [nach Rn. 359 (2.A.)]

Nicht zu den unerwünscht-umgangssprachlich-übertreibenden Wörtern gehört indessen *krass*. Das verwendet die Rechtsprechung seit Jahrzehnten im Sinne von *massiv*. Also muss man es wie einen Fachausdruck behandeln und stehenlassen.

Beispiel 24.

*Nach der Rechtsprechung des Senats kann danach die von einem Arbeitnehmer mit mäßigem Einkommen aus Sorge um den Erhalt seines Arbeitsplatzes für ein Darlehen des Arbeitgebers übernommene Bürgschaft sittenwidrig sein, wenn sie den Arbeitnehmer finanziell krass überfordert und sich der Arbeitgeber in einer wirtschaftlichen Notlage befindet ([Belegstellen]).*

Ein Satz, 46 Wörter, 13 Substantive, ein Komma.

- 26 [nach Rn. 246 (2.A.)]

Jeder weiß, was ein *disclaimer* ist. Oder?

Beispiel 25.

*[Nach diesen Maßstäben hat sich der Beklagte die von der Klägerin beanstandeten Äußerungen zu eigen gemacht.]*

*Dies folgt zwar noch nicht allein daraus, dass der Beklagte sich nicht etwa durch einen Disclaimer von den Inhalten der eingestellten Bewertungen distanziert und auf seinem Internetportal mitgeteilt hat, er sei für die Beiträge verantwortlich.*

[nach Rn. 206 (2.A.)]

27

Genitive häufen Substantive. 1.

Beispiel 26.

*Denn die Frage des Vorliegens eines wichtigen Grundes und der Unzumutbarkeit der Weiterbeschäftigung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist einer ordentlichen Kündigung hängt vom Vorliegen entsprechender Tatsachen ab, ohne dass es auf den subjektiven Kenntnisstand des Arbeitgebers ankommt.*  
37 Wörter, zwölf Substantive, drei -ung, acht Genitive.

[nach Rn. 277 (2.A.)]

28

Genitive häufen Substantive. 2.

Beispiel 27.

*Schließlich müsste unter Abwägung der Interessen von O und der A-GmbH unter Berücksichtigung der Umstände des konkreten Einzelfalls eine Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder dem vereinbarten Vertragsende dem Kündigenden nicht zumutbar sein.*  
36 Wörter (288 Anschläge), 13 Substantive, fünf -ung, sechs Genitive.

## 2. Beispiele ohne Bearbeitungsvorschläge

Immer wenn man Beispiele braucht, findet man gerade keine. Deshalb kommen jetzt noch ein paar, die ich bei der Alltagslektüre notiert habe. Auch an denen kann man üben – aber ich habe hier keinen Vorschlag mehr miteingestellt.

Viel Erfolg!

[nach Rn. 104 (2. A.)]

29

Die nächsten Beispiele sind zur Abwechslung nicht-juristischen Texten entnommen. Mit Grund: Wie sehr eine Fachsprache für den Nichtfachangehörigen zur Zumutung werden kann, wird am deutlichsten, wenn man selbst fachfremd ist. Werfen wir also einen kurzen Seitenblick auf die Ausdrucksweise von Soziologinnen, Historikerinnen oder Politikwissenschaftlerinnen.

Beispiel 28.

*Der gegenwärtige politische Umschwung erklärt sich somit zu einem gewissen Teil auch daraus, dass kulturelle Inklusionschancen in transnationalisierten und ethnisch heterogener werdenden Gesellschaften fragiler geworden sind, während eine globale Adresse für übergreifende Solidarität (noch) nicht existiert.*

36 Wörter, nur sechs Substantive, aber zehn Fremdwörter: *politische, kulturelle, Inklusionschancen, transnationalisierten, ethnisch, heterogener, fragiler, globale, (Adresse), Solidarität, existiert.*

Fremdwörter gehen eigentlich immer.

30

Beispiel 29.

*Selbst ein totalitäres Regime wie das nationalsozialistische Deutschland war auf ein gewisses Maß an innerer Kohäsion angewiesen und instrumentalisierte daher die völkische Sozialpolitik zur Sicherung von Massenloyalität.*

- 31 [nach Rn. 69 (2. A.)]  
Von den zahlreichen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genügen oft schon zwei, wenn es nur darum geht, einen klugen Eindruck bei der Leserin zu hinterlassen: Satzlänge + Fremdwörter.

Beispiel 30.

*Sozialwissenschaftlich lassen sich solche Wandlungsprozesse auf verschiedene Arten erfassen: etwa in Form von Modellen, anhand derer Qualität und Richtung empirisch zu beobachtender Veränderungen abgebildet und bewertet werden (sollen); oder durch eine Analyse öffentlicher beziehungsweise veröffentlichter Debatten, also diskursiver Auseinandersetzungen über bestimmte Problemlagen – ausgehend von der Annahme, dass die so reproduziert [sic] und bestätigten oder aber modifizierten Deutungsmuster und Topoi dazu beitragen, soziale Wirklichkeit und damit die Art und Weise [sic] konstituieren, wie individuelle und kollektive Akteure die Welt um sich herum sehen und in ihr handeln.*

84 Wörter, 672 Anschläge.

- 32 [nach Rn. 148 (2. A.)]  
Wer mit bildungssprachlichen Ausdrücken herumhubert, vergewissere sich zuvor, was sie bedeuten.

Beispiel 31.

*Fraglich erscheint lediglich, welcher Qualität die subjektive Tendenz des Täters zu sein hat, um das Verdikt der Sozialadäquanz aufzuheben.*

19 Wörter, Fremdwörter: *Qualität, subjektive, Tendenz, Verdikt, Sozialadäquanz.*

- 33 Der klärende Blick in den Duden ist heute nur noch einen Mausklick entfernt. Was ist (abgesehen vom gewöhnungsbedürftigen Gendern?) schiefgegangen bei

Beispiel 32.

*Dies würde den/die Verwender\*in der Klausel unsachgemäß übervorteilen.<sup>[Fn.]</sup>*

- 34 [nach Rn. 259 (2. A.)]  
Über ein Drittel Substantive ist zu viel.

Beispiel 33.

*Aus Gründen der Rechtssicherheit und Praktikabilität wird ein Wegfall der Geschäftsgrundlage aus Anlass der Veränderung der wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Verhältnisse nach Regierungswechsel abgelehnt.<sup>[Fn.]</sup>*

24 Wörter, neun Substantive.

- 35 [nach Rn. 67 (2. A.)]  
Ab 100 Wörtern pro Satz muss man kein schlechtes Gewissen mehr haben, wenn man Aufteilung oder Kürzung erwägt.

Beispiel 34.

*Folgt man dem Überblick von Biehl,<sup>[Fn.]</sup> lassen sich in den verschiedenen Stellungnahmen zu dieser Problematik drei unterschiedliche Perspektiven erkennen: Neben Beiträgen, die unter normativen Gesichtspunkten definieren, wie der Soldat der Bundeswehr sein soll – was je nach eingenommenem politischem Standpunkt unterschiedlich ausfällt –, setzen sich andere Beiträge aus einer funktionalen Perspektive mit den Möglichkeiten und Grenzen der Vorbereitung von Soldaten auf die aktuellen Aufgaben der Bundeswehr – zum damaligen Zeitpunkt: Afghanistan – auseinander: Diskutiert wird hier, wie weit Soldaten in der Lage sein können, mit den vielfältigen Anforderungen der Einsätze sowie insbesondere mit den Widersprüchen zurechtzukommen, wie sie sich etwa durch die Gewaltkonfrontation im Einsatzland vor dem Hintergrund des im Heimatland vorherrschenden zivilgesellschaftlichen Gewaltverbots ergeben.<sup>[Fn.]</sup>*

111 Wörter.

[nach Rn. 67 (2. A.)]

Lesen Sie folgenden Satz einmal laut vor und geben dann seinen Inhalt aus dem Kopf wieder.

36

Beispiel 35.

*Es stellt eine mit den Art. 43 und 48 EG grundsätzlich nicht vereinbare Beschränkung der Niederlassungsfreiheit dar, wenn ein Mitgliedstaat sich u.a. deshalb weigert, die Rechtsfähigkeit einer Gesellschaft, die nach dem Recht eines anderen Mitgliedstaats gegründet worden ist und dort ihren satzungsmäßigen Sitz hat, anzuerkennen, weil die Gesellschaft im Anschluß an den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile durch in seinem Hoheitsgebiet wohnende eigene Staatsangehörige ihren tatsächlichen Verwaltungssitz in sein Hoheitsgebiet verlegt haben soll, mit der Folge, daß die Gesellschaft im Aufnahmemitgliedstaat nicht zu dem Zweck parteifähig ist, ihre Ansprüche aus einem Vertrag geltend zu machen, es sei denn, daß sie sich nach dem Recht dieses Aufnahmestaats neu gründet ([Belegstelle]).*

106 Wörter, 777 Anschläge, zehn Kommas.

Und noch einmal: Satzlänge + Fremdwörter.

37

Beispiel 36.

*Während die Modelle von Moskos und Biehl die funktionalen Wechselwirkungen zwischen der Verfasstheit von Streitkräften und ihrer zivilen Umwelt jenseits des nationalen Verteidigungsbezugs thematisieren, richtet Münkler den Blick auf das Dilemma, das hierzulande bereits bei den Einsätzen der Bundeswehr im Kosovo erkennbar war und sich im Rahmen des Afghanistan-Einsatzes vollends entfaltet: dass eine Berufung auf universale Werte und Bündnisverpflichtungen den Einsatz militärischer Gewalt notwendig erscheinen lässt, was gleichzeitig aus der Perspektive eines zivilgesellschaftlichen Selbstverständnisses, das auf Gewaltverzicht abhebt, kritisch bis ablehnend bewertet werden muss. Diese Ambivalenz militärischer Gewalt, auf der der von Biehl beschriebene sicherheitspolitische Dissens über die Auslandseinsätze der Bundeswehr beruht, wird bei Münkler durch die Betonung der sakrifiziellen Dimension des Soldatenseins nochmals auf andere Art zugespitzt.*

84 Wörter im ersten Satz, 34 im zweiten.

[nach Rn. 84 (2. A.)]

Bilden Sie drei zusammenhängende Sätze, auf die Sie folgende Wörter verteilen: *akzeptiert, argumentieren, Dilemmata, Disqualifikation, eurozentrische, exkludierend, fundamentalistische, Konturen, Kritischen, legitimierender, Legitimität, Narrative, normative (dreimal), normativer (zweimal), Normativität, postkoloniale, Prinzipien (viermal), provinzielle, rekonfigurieren, rigorosen, Standards, Theoretikerinnen, Theorien, universelle (zweimal)*. Geben Sie nicht zu schnell auf!

38

Beispiel 37.

*Entgegen der rigorosen Annahme normativer Theoretiker innen argumentieren wir, dass postkoloniale Theorien über eine nicht-fundamentalistische Herangehensweise an normative Legitimität die Konturen des Kritischen rekonfigurieren können. Anstatt also zu behaupten, dass normative Standards zwangsläufig durch universelle Prinzipien untermauert sein müssen, werden die Ungewissheiten und Dilemmata normativer Prinzipien akzeptiert und umrissen. Da eurozentrische Narrative legitimierender Normativität mit einer Abwertung und Disqualifikation außereuropäischer normativer Prinzipien einhergehen, zeigen sich "universelle" normative Prinzipien als provinziell und exkludierend.*

Drei Sätze, 71 Wörter. 32 Fremdwörter. Der Leser liest's und ist, nun ja, überwältigt. Wenn Sie es zu diesem Zweck geschrieben haben: Ziel erreicht.

[nach Rn. 84 (2. A.)]

39

Beispiel 38.

*Während Sozialpsychologen wie Gordon Allport in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts Rassismus in erster Linie als ein individuelles Problem offener Feindseligkeit definierten, das durch Kontakt ver-*

*ringert werden könnte, definierte die Sozialwissenschaft ab Mitte des 20. Jahrhunderts Rassismus als macht- und herrschaftsstabilisierendes, komplexes und ineinandergreifendes System, das auf historische Kontinuitäten zurückgreift und auf Transformationen der Gegenwart adaptiv reagiert.<sup>[Fn.]</sup>*

- 40 Die Herkunft der Altertümlichkeiten in manchen juristischen Texten erklärt sich vermutlich daraus, dass die Verfasser beruflich veranlasst zahlreiche Texte aus dem 20., 19., 18. und manchmal vielleicht auch 17. Jahrhundert lesen müssen. Deren Sprachgebrauch färbt dann eben ab. Und so wird *abgesehen davon zu des ungeachtet zu unbesehen dessen* – warum eigentlich nicht?

Beispiel 39.

*Unbesehen dessen hätte eine solche gleichsam zur Folge, den gesetzgeberischen Gestaltungsspielraum punktuell ohne weitergehende Legitimation einzuschränken und ein Verdikt zu fällen, welches nicht auf die insoweit unstrittige Herkunft der Sozialadäquanz – die gesellschaftliche Wertung – gestützt würde.*

35 Wörter.

- 41 [nach Rn. 57 (2.A.)]  
Manchmal wird der Satz allein schon durch die Nennung der jeweiligen Rechtsgrundlagen unübersichtlich und schwer lesbar. Das ist in juristischen Texten kaum zu vermeiden.

Beispiel 40.

*Die Regelung ist aber richtlinienkonform teleologisch dergestalt zu reduzieren, dass sie im Anwendungsbereich der Zweiten und der Dritten Richtlinie Lebensversicherung keine Anwendung findet und für davon erfasste Lebens- und Rentenversicherungen sowie Zusatzversicherungen zur Lebensversicherung (Art.1 Ziffer I A bis C der Ersten Richtlinie 79/267/EWG des Rates vom 5.März 1979 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Aufnahme und Ausübung der Direktversicherung (Lebensversicherung) i.V.m. Art.2 Abs.1 der Richtlinie 92/96/EWG des Rates vom 10.November 1992) grundsätzlich ein Widerspruchsrecht fortbesteht, wenn der Versicherungsnehmer nicht ordnungsgemäß über sein Recht zum Widerspruch belehrt worden ist und/oder die Verbraucherinformation oder die Versicherungsbedingungen nicht erhalten hat.*

- 42 [nach Rn. 103 (2.A.)]  
In manchen Textarten ist es geradezu verpflichtend, möglichst viele Fremdwörter zu verwenden. Dissertationen beispielsweise sind die Eintrittskarte in die Welt der Wissenschaft. Und woran erweise sich Wissenschaftlichkeit eindeutiger als an möglichst vielen Fremdwörtern?

Beispiel 41.

*Konsequent weitergedacht läßt die Einsicht in die grundsätzlich gewandelte Epistemologie der digitalen Wissensgesellschaft, d.h. also die Erkenntnis, daß die beschriebenen Phänomene der Digitalität abstrahierend gefaßt letzten Endes der Ausdruck eines veränderten Welt- und Wirklichkeitsverständnisses sind und daher auch einen neuen Begriff bzw. ein neues Konzept des Wissens verlangen, keinen Zweifel mehr daran, daß es im Spannungsfeld zwischen den gesamtgesellschaftlichen Veränderungstendenzen des beginnenden 21. Jahrhunderts und den medialen Implikationen des Internet resp. des Web 2.0 – zumindest theoretisch – auf absehbare Zeit auch zu einer weitreichenden Transformation des diskursiven Strukturmodells des Wissens kommen wird.*

91 Wörter, 742 Zeichen

15 Fremdwörter: *Konsequent, Epistemologie, digitalen, Phänomene, Digitalität, abstrahierend, Konzept, Veränderungstendenzen, medialen, Implikationen, respektive, theoretisch, Transformation, diskursiven, Strukturmodells.*

[nach Rn. 103 (2.A.)]

Schreibt man ausschließlich für Kollegen, geht natürlich auch *normative Restriktionen*. Zwingend ist das aber nicht.

43

Beispiel 42.

*Normative Restriktionen für die Beseitigung gebietsfremder oder ausländischer Abfälle - so die wallonische Regelung -, Vorschriften, die die Abfallbeseitigung im Inland zum Grundsatz erheben oder wie die Verbringungs-Verordnung Einwände gegen eine Beseitigungsverbringung zur Durchsetzung des Näheprinzips, also der entstehungsnahe Entsorgung zulassen, stehen auf dem skizzierten Hintergrund durchaus mit dem Ursprungsprinzip in direkter Verbindung.*

53 Wörter (452 Anschläge), 17 Substantive

[nach Rn. 277 (2.A.)]

Bringt mehr Genitive...

44

Beispiel 43.

*Ob daneben die Mitbestimmung des Betriebsrats wegen der Schwere des Straftatverdachts und der Vereitelungsgefahr der Zielerreichung der Überwachung unterbleiben durfte, kann somit dahingestellt bleiben.*

24 Wörter, sieben Substantive, vier -ung, fünf Genitive.

## B. Vorschläge zu den Beispielen

Haben Sie einen Vorschlag notiert? Dann finden Sie hier einen weiteren, als Diskussionsgrundlage.

- 45 Vorschlag Beispiel 1  
*Wäre damit der instrumentelle, vom schon „vor-methodisch“ festgelegten Ergebnis geprägte Gebrauch juristischer Argumente üblich, ließe sich das auf zwei Arten deuten. Entweder arbeiten Richter methodenblind und verlassen sich beim Entscheiden per Fallvergleich<sup>[Fn.]</sup> unreflektiert allein auf ihr Rechtsgefühl. Das würde aber nicht nur die notorische Unzuverlässigkeit einer „intuitiven Rechtskenntnis“<sup>[Fn.]</sup> ignorieren, sondern es blieben die eigentlichen Entscheidungsgründe versteckt. Die für rechtsstaatliches Urteilen zwingende Transparenz der wirklich entscheidungserheblichen Aspekte würde verfehlt. Mit einer nur im Ergebnis als befriedigend erlebten Entscheidung kann man sich schlecht abfinden, solange Rechtseinheit, Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit noch unverzichtbare Ziele sind. Dies hat schon Engisch betont.<sup>[Fn.]</sup>*  
Sechs Sätze, 97 Wörter (819 Anschläge).
- 46 Vorschlag Beispiel 2  
*Das Gericht beantwortet daher die zweite Frage wie folgt: Art. 5 Abs. 3 der Verordnung Nr. 261/2004 ist so auszulegen, dass sich ein Luftfahrtunternehmen nicht von der Pflicht zu Ausgleichszahlungen befreien kann, indem es sich auf „außergewöhnliche Umstände“ im Sinne der Norm beruft, die mit dem Defekt eines „On condition“-Teils zusammenhängen. Dies ist eines, das erst bei Defekt ausgetauscht wird. Das gilt auch, wenn das Unternehmen ständig ein Ersatzteil vorrätig hält, außer wenn ein solcher Mangel seiner Natur oder Ursache nach weder zu seiner normalen Tätigkeit gehört noch von ihm tatsächlich zu beherrschen ist. Dies ist nicht der Fall, wenn der Mangel grundsätzlich untrennbar mit dem System zum Betrieb des Flugzeugs verbunden bleibt. Das muss das vorliegende Gericht prüfen.*  
Fünf Sätze, 119 Wörter, 790 Anschläge, zwei nicht, drei Teil.
- 47 Vorschlag Beispiel 3  
*Savigny verlangte, „daß Dasjenige, welches dem Andern zur Bereicherung diene, vorher schon wirklich einmal zum Vermögen Dessen gehört habe, welcher darauf eine Condition gründen will“<sup>[Fn.]</sup>. So rückte er den Entreicherten und sein Vermögen in den Mittelpunkt der Bereicherungsdogmatik. Veränderungen von Vermögensgegenständen als die seine Macht erweiternden Herrschaftsrechte müssen durch seinen Willen legitimiert sein. Ist das so, geschieht die Vermögensänderung mit Rechtsgrund. Anderenfalls versteht Savigny die Bereicherungsansprüche als „Ausgleichsbefehle“ für rechtsgrundlos erlittene Vermögensverluste<sup>[Fn.]</sup>. Die Kondiktion rechtfertigt sich dann regelmäßig aus einem die Wirksamkeit des Rechtsgrunds beeinträchtigenden Willensfehler.<sup>[Fn.]</sup>*  
Sechs Sätze, 83 Wörter (737 Anschläge), fünf Kommas, fünf Vermögen.
- 48 Vorschlag Beispiel 4  
*Nach zutreffender Ansicht des Verwaltungsgerichts liegt ein gleich geeignetes, den Adressatenkreis weniger belastendes Mittel darin, das Verbot des Konsums alkoholischer Getränke auf einzelne stark besuchte Orte im öffentlichen Raum („Hotspots“) zu beschränken ([Belegstellen]).*  
32 Wörter (264 Anschläge)
- 49 Vorschlag Beispiel 5  
*In der Corona-Krise zeigt sich erneut ein grundlegendes Funktionsdefizit des deutschen Wirtschafts- und Sozialmodells, und der Problemdruck steigt gleich in mehrfacher Hinsicht.*

- Vorschlag Beispiel 6 50  
*Dieses Ziel hat die Behörde mit der 1. Änderung zum Wege- und Gewässerplan vom 28. Juni 2012 aufgegeben, weil weder die Gemeinde [...] noch die Bewirtschafter und Eigentümer der Gewässer es für notwendig erachteten, diese neu zu parzellieren und dabei Ufer- und Uferandstreifen in Gemeindegewässer zu überführen.*  
Ein Satz, 47 Wörter (311 Anschläge), kein Passiv mehr, 12 Substantive.
- Vorschlag Beispiel 7 51  
*Der Kläger nutzt das Grundstück bereits ungenehmigt als Kfz-Werkstatt.*
- Vorschlag Beispiel 8 52  
*Das Bedürfnis nach Einzelfallgerechtigkeit und Flexibilität widerspricht dem Wunsch der Praxis nach Planbarkeit und Rechtssicherheit.<sup>[Fn.]</sup>*  
15 Wörter, sieben Substantive.
- Vorschlag Beispiel 9  
*Das Grundgesetz hat - veränderungsfest durch Artt. 20 III, 79 III GG - dem Gesetzgeber das Vorrecht zugewiesen, Gesetzeszwecke zu bestimmen. Das darf die Rechtsprechung nicht unterlaufen, indem sie eigene Zwecke verfolgt.*  
Zwei Sätze, 32 Wörter (220 Anschläge); es geht auch ohne *Prärogative, Legislative, Judikative, konstante, orientierte* und *usurpieren*.
- Vorschlag Beispiel 10 53  
*Mit der Schuldrechtsmodernisierung 2002 wählte der Gesetzgeber die „große Lösung“. Über eine reine Richtlinienumsetzung hinausgehend regelte er in einem großen Wurf das Schuldrecht neu. Dabei führte er verschiedene zuvor spezialgesetzlich geregelte, aber zuerst aus § 242 BGB entwickelte Regelungsmaterien in das BGB zurück.*  
Drei Sätze, 42 Wörter, ein Komma. Verschwunden sind neben *bekanntlich* auch *Rekodifizierung, originär* und *Basis*.
- Vorschlag Beispiel 11 54  
*Erfolglos wenden die Revisionserwiderung in der mündlichen Verhandlung und das Berufungsgericht gegen die Anwendung der Grundsätze des Senatsurteils vom 29. April 2015 (VIII ZR 197/14, aaO) ein, der Neubau auf einem Nachbargrundstück könne das Grundstück „aufwerten“, besonders wenn dieser eine Baulücke schließe.*  
42 Wörter, 313 Anschläge, vier *-ung*, zwei Kommas
- Vorschlag Beispiel 12 55  
*Die Zahlung auf eine unerkannt nicht bestehende vertragliche Schuld mag zwar wie eine Fremdgeschäftsführung wirken. Sie ist objektiv ein rein fremdes Geschäft, das mit teilweisem Fremdgeschäftsführungswillen ausgeführt wird, also subjektiv auch-fremd.*  
Zwei Sätze, 31 Wörter, 253 Anschläge.
- Vorschlag Beispiel 13 56  
*Ob und unter welchen Voraussetzungen einzelnen Verfahrensbeteiligten ein Antrags- und Beschwerderecht wegen der Bestellung eines Sonderinsolvenzverwalters zusteht, ist umstritten.*  
19 Wörter, 180 Anschläge, sechs Substantive.

- 57 Vorschlag Beispiel 14  
*Das BGB ist Produkt der Pandektenwissenschaft, die sich als resümierender Höhepunkt einer mehrhundertjährigen Entwicklung der Zivilrechtswissenschaft begriff. (Allerdings hat einer ihrer Ahnherren recht deutlich Zweifel an einer so schnell erfolgreichen Entwicklung geäußert<sup>[Fn.]</sup>.) Wer das weiß, kann zielführend an prägende Prinzipien des BGB und einzelne Institute des Bürgerlichen Rechts herangehen, wie hier an Zivilrechtsverhältnis und subjektive Rechte.*  
Drei Sätze, 56 Wörter, 454 Anschläge, 15 Substantive, drei Kommas.
- 58 Vorschlag Beispiel 15  
*[Anders als in vielen anderen Fächern ist in den Rechtswissenschaften die Aufgabe für die Seminararbeit regelmäßig vorgegeben.] Allerdings ist daraus noch eine konkretere wissenschaftliche Frage zu entwickeln.*
- 59 Vorschlag Beispiel 16  
*Gerade im Blick auf die geschützten Rechtsgüter wirkt es befremdlich und realitätsfern, im Gefahrenvorfeld nur die Gefahrerforschung zu gestatten, dann aber bis zur konkreten Gefahr warten zu müssen, um einzugreifen.*  
30 Wörter, 218 Anschläge. Auch in dieser gekürzten Fassung wirkt noch leicht irritierend, dass in der ersten Hälfte Satzhälfte das (ungenannte) handelnde Subjekt der Gesetzgeber ist, während in der zweiten Hälfte (ebenfalls ungenannt) die Verwaltung das Subjekt ist.
- 60 Vorschlag Beispiel 17  
*Das Thema birgt Tücken.*
- 61 Vorschlag Beispiel 18  
*Es gibt weder einen besonderen sachlichen noch auch nur einen sachlich einleuchtenden Grund für die signifikant ungleiche bundesweite Belastung von Vermietern, die in der Gebietskulisse des § 556d II BGB tätig sind.*  
29 Wörter.
- 62 Vorschlag Beispiel 21  
*Die Befürchtungen des Oberverwaltungsgerichts richten sich im wesentlichen aber auf mögliche allgemeinste künftige politische Entwicklungen; hierfür gibt es keine allgemein anerkannten Erkenntnisverfahren, die über eine Beweisaufnahme eine richterliche Überzeugung in der einen oder anderen Richtung begründen könnten.*  
37 Wörter, 319 Anschläge.
- 63 Vorschlag Beispiel 20  
*Eine Befangenheit kann sich daraus ergeben, wie der Prüfer bei Nachkorrekturen mit eigenen Fehlern umgeht. Kann er diese nicht erkennen und einräumen oder auch nur mit dem ihnen objektiv gebührenden Gewicht bereinigen oder hat er sich von vornherein darauf festgelegt, die Note nicht zu ändern, ist er befangen.*  
Zwei Sätze, 48 Wörter, 312 Anschläge, sechs Substantive, kein -ung mehr, drei Kommas.
- 64 Vorschlag Beispiel 21  
*Das Werbeangebot der Bekl. „reizt“ nicht minder als ein Angebot zu einem festen Preis dazu, mit anderen Gebrauchtwagenangeboten verglichen zu werden, um zu prüfen, ob es lohnt, sich mit dem beworbenen Gebrauchtwagen näher zu befassen und zu überlegen, ab welchem Preis das Angebot attraktiv werden wird.*

Immer noch vier *Angebote* in nur einem Satz.

Vorschlag Beispiel 22

65

*Zwar könne für einen atypischen vorzeitigen Verschleiß bei Gefahrübergang etwas anderes gelten. Einen solchen Fall habe die Klägerin aber nicht begründet vorgetragen.*

Zwei Sätze, 22 Wörter.

Vorschlag Beispiel 23

66

*Entscheidend für das Gesamturteil war damit ein besonderes Kriterium, das nur der konkrete Erstbeurteiler nur in der spezifischen Situation des Antragstellers verwendet hat.*

23 Wörter.

Vorschlag Beispiel 24

67

*Bürgt ein mäßig verdienender Arbeitnehmer aus Sorge um seinen Arbeitsplatz für ein Darlehen des Arbeitgebers, kann die Bürgschaft sittenwidrig sein, wenn sie ihn finanziell krass überfordert und der Arbeitgeber wirtschaftlich in Not ist ([Belegstellen]).*

Ein Satz, 33 Wörter, acht Substantive, zwei Kommas.

Vorschlag Beispiel 25

68

*Dafür genügt noch nicht, dass der Beklagte es unterlassen hat, sich von den Inhalten der eingestellten Bewertungen zu distanzieren (etwa durch einen Haftungsausschluss), und auf seinem Internetportal mitgeteilt hat, er sei für die Beiträge verantwortlich.*

Vorschlag Beispiel 26

69

*Ob ein wichtiger Grund besteht und die Weiterbeschäftigung bis zum Ablauf der Frist für eine ordentliche Kündigung unzumutbar ist, hängt von den Tatsachen ab; auf den subjektiven Kenntnisstand des Arbeitgebers kommt es nicht an.*

Vorschlag Beispiel 27

70

*Schließlich darf nach Abwägung der Interessen beider Beteiligten bei Berücksichtigung der Einzelfallumstände der A-GmbH nicht zumutbar sein, das Beschäftigungsverhältnis bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder dem vereinbarten Vertragsende fortzusetzen.*

29 Wörter (255 Anschläge), zehn Substantive, vier *-ung*, vier Genitive. Nicht viel besser, aber wenigstens etwas kürzer.

## Quellen

- Beispiel 1: *Duttge* ZDRW 2020, 75 (77) = [t1p.de/cn5n](http://t1p.de/cn5n).  
Beispiel 2: EuGH ECLI:EU:C:2020:204, NJW 2020, 1227, Rn. 43 = [t1p.de/6jpx](http://t1p.de/6jpx).  
Beispiel 3: *Holler* JA 2020, 808 (811).  
Beispiel 4: BayVGh 20 CS 20.1962 v. 1.9.2020, Rn. 28 = [t1p.de/fa4n](http://t1p.de/fa4n).  
Beispiel 4a): BVerfG NJW 2020, 2953 = [t1p.de/gxof](http://t1p.de/gxof), Rn. 1.  
Beispiel 5: *Schulten* APuZ 39-40/2020, 16 (16) = [t1p.de/b8f9](http://t1p.de/b8f9).  
Beispiel 6: HessVGh (juris) = openJur 2020, 44579, Rn. 10 = DVBl. 2020, 718 = [t1p.de/c92q](http://t1p.de/c92q).  
Beispiel 7: VG Frankfurt Urteil v. 7.7.2020, Az. 8 K 7022/17.F n.v.  
Beispiel 8: *Greiner/Baumann* AL 2020, 297 (299).  
Beispiel 9: *Holler* JA 2020, 808 (813).  
Beispiel 10: *Greiner/Baumann* AL 2020, 297 (300).  
Beispiel 11: BGH ECLI:DE:BGH:2020:290420UVIIIIR31.18.0 = NJW 2020, 2884 (2889) Rn. 51 = [t1p.de/k843](http://t1p.de/k843).  
Beispiel 12: LG Stuttgart ECLI:DE:LGSTUTT:2018:0104.22O48.17.0A (juris) = BeckRS 2018, 31900, Rn. 22.  
Beispiel 13: BGH NZI 2009, 238 (238) Rn. 7 = [t1p.de/jyp8](http://t1p.de/jyp8).  
Beispiel 14: *Kreutz* ZIS 2020, 532 (536) = [t1p.de/uhzs](http://t1p.de/uhzs).  
Beispiel 15: *Kaesling* ZDRW 2020, 268 (271).  
Beispiel 16: *Schwarz* JA 2020, 321 (325).  
Beispiel 17: *Waßmer/Sommer* JA 2020, 910 (914).  
Beispiel 18: LG Berlin NZM 2017, 766 (769), Rn. 21 (juris).  
Beispiel 19: BVerfGE 49, 89 (131) = [t1p.de/gl4k](http://t1p.de/gl4k), Rn. 87.  
Beispiel 20: BVerwG NVwZ 2000, 915 Ls.2 = [t1p.de/5zdg](http://t1p.de/5zdg).  
Beispiel 21: BGH NJW 2003, 2096 (2097).  
Beispiel 22: BGH ECLI:DE:BGH:2020:090920UVIIIIR150.18.0 = BeckRS 2020, 27257, Rn. 12 = [t1p.de/ledk](http://t1p.de/ledk).  
Beispiel 23: BVerwG ECLI:DE:BVerwG:2016:211216B2VR1.16.0 = NVwZ 2017, 475 (478) Rn. 28 = [t1p.de/ggly](http://t1p.de/ggly).  
Beispiel 24: BGH ECLI:DE:BGH:2018:110918UXIZR380.16.0 = NJW 2018, 3637 (3638) Rn. 11 = [t1p.de/gctb](http://t1p.de/gctb).  
Beispiel 25: BGH ECLI:DE:BGH:2017:040417UVIZR123.16.0 = NJW 2017, 2029 (2030) Rn. 20 = [t1p.de/oarb](http://t1p.de/oarb).  
Beispiel 26: *Savelsberg/Preuß* JA 2021, 18 (24).  
Beispiel 27: *Savelsberg/Preuß* JA 2021, 18 (24).  
Beispiel 28: Cornelia *Koppetsch*, Die Gesellschaft des Zorns - Rechtspopulismus im globalen Zeitalter, 2. Auflage, 2019, S.51.  
Beispiel 29: *Obinger* APuZ 16-17/2020, 11 (16) = [t1p.de/650r](http://t1p.de/650r).  
Beispiel 30: *Leonhard* APuZ 16-17/2020, 18 (18) = [t1p.de/650r](http://t1p.de/650r).  
Beispiel 31: *Ruppert* ZIS 2020, 14 (24) = [t1p.de/vjg5](http://t1p.de/vjg5).  
Beispiel 32: *Kroll-Ludwigs/Krott* AL 2020, 209 (210).  
Beispiel 33: *Zehner* JA 2020, 488 (491).  
Beispiel 34: *Leonhard* APuZ 16-17/2020, 18 (22) = [t1p.de/650r](http://t1p.de/650r).  
Beispiel 36: *Leonhard* APuZ 16-17/2020, 18 (20 f.) = [t1p.de/650r](http://t1p.de/650r).  
Beispiel 37: *Castro Varela/Dhawan*, APuZ 20/2020, 33 (37) = [t1p.de/uh83](http://t1p.de/uh83).  
Beispiel 38: *Foroutan* APuZ 42-44/2020, 12 (13) = [t1p.de/jglz](http://t1p.de/jglz).  
Beispiel 39: *Ruppert* ZIS 2020, 14 (21) = [t1p.de/vjg5](http://t1p.de/vjg5).  
Beispiel 40: BGHZ 201, 101 Rn. 21 = [t1p.de/tkzs](http://t1p.de/tkzs).  
Beispiel 41: Daniela *Pscheida*, Das Wikipedia-Universum – Wie das Internet unsere Wissenskultur verändert, 2010, S. 426.  
Beispiel 42: *Schröder* NVwZ 1996, 833 (835).  
Beispiel 43: *Savelsberg/Preuß* JA 2021, 18 (24).

## Abkürzungen

aaO	am angegebenen Ort
BayVGh	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
HessVGh	Hessischer Verwaltungsgerichtshof